ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Verkaufsbedingungen haben den Vorrang vor eventuellen Einkaufsbedingungen unserer Kunden, d. h. der Kunde anerkennt mit der Auftragserteilung automatisch die alleinige Gültigkeit unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Angebote
Unsere Anbote sind hinsichtlich Ausführungsweise, Preisen und Lieferfristen stets unverbindlich. Angebotslegung Satz-, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Muster, Entwürfe, Prospekte, Pläne, Zeichnungen bleiben in unserem (geistigen) Eigentum und dienen vor allem der Illustration. Darin enthaltene Informationen stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar.

Vertragsabschluss
Aufträge sowie deren Abänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ordnungsgemäßen schriftlichen Bestätigung. Auftragsannullierungen bei Sonderanfertigungen sind nur gegen Bezahlung der bereits aufgelaufenen Spesen für Werkzeugkosten sowie der bereits angefertigten Ware möglich. Unsere Auftragsbestätigung ist in allen Punkten für unsere Produktion verbindlich. Auftragsbestätigung Satz-, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine 5%-ige Unter- bzw. eine 10%-ige Überlieferung vor.
Änderungswünsche können Sie uns nur binnen 48 Stunden nach Erhalt dieser Auftragsbestätigung schriftlich mitteilen. Die Änderung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

Eigenschaften des Holzes

Holz ist ein Naturprodukt. Seine naturgegebenen Eigenschaften, wie insbesondere Abweichungen in Farbe und Struktur innerhalb einer Holzart stellen weder Reklamations-, noch einen Haftungsgrund dar. Das Quell- und Schwundverhalten der verschiedenen Holzarten und die damit verbundenen Maßtoleranzen sind zu akzeptieren und begründen keine Haftung.

Preise
Unsere Preise gelten wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab unser Lager, in Euro, ohne MWSt. Lieferungen mit Wert von unter Euro 100,- werden nur gegen Barzahlung oder Nachnahme durchgeführt. Preisänderungen, die durch Veränderungen auf dem Rohstoffmarkt und Lohnsektor bewirkt werden, behalten wir uns vor. Es werden die am Liefertag gültigen Preise verrechnet.

Lieferzeiten
Die vereinbarten Lieferfristen verstehen sich immer als unverbindlich und gelten – auch im Fall eines Verzuges - als verlängert, wenn eine durch uns unverschuldete Verzögerung (z.B. Unmöglichkeit der Materialbeschaffung, Betriebsstörung oder außergewöhnliche Ereignisse) eintritt. Höhere Gewalt, Krieg, Streik wie auch Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, ungünstige Auskünfte, Wegfall der Geschäftsgrundlage und behördliche Anordnungen usw. entbinden uns von der Lieferpflicht. Schadenersatzansprüche wegen Nicht- oder Späterfüllung (insbesondere wegen verspäteter Lieferung) sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit unser Handeln nicht auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit beruht. Dem Besteller bzw. dem Käufer obliegt der Nachweis des Verschuldens bzw. der Nachweis des Vorliegens von grobem Verschulden. Ein Vertragsrücktritt kann nur nach Setzen einer angemessenen, jedoch mindestens 14-tägigen Nachfrist erfolgen. Eine Lieferzeit von 2 Wochen nach der angegebenen Lieferzeit gilt jedenfalls als rechtzeitig. Teillieferungen sind uns gestattet und gelten auch hinsichtlich Zahlungstermin als selbständige Lieferung. Unsere Lieferpflicht gilt als erfüllt, sobald wir den Käufer von der Abhol- und Versandbereitschaft verständigt haben.

Versand
Wenn nicht anders vereinbart wurde, gilt die Ware ab Lager verkauft. Der Versand erfolgt, auch wenn
freie Lieferung vereinbart wurde, immer auf Gefahr des Bestellers, wobei der Gefahrenübergang an diesen erfolgt, sobald die Ware unser Werk verlässt.
Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen und auf Kosten des Bestellers.
Die Ware ist bei Ankunft sofort zu überprüfen, Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Warenerhalt berücksichtigt werden.

Zahlung
Es gelten die auf unseren Fakturenblättern angeführten Zahlungsbedingungen: zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Bei Sonderanfertigungen kann eine Anzahlung bei Erhalt der Auftragsbestätigung fällig gestellt werden. Eine allfällig zugesagte Lieferfrist beginnt erst bei Zahlungserhalt zu laufen.
Bei Zahlungsverzug verrechnen wir p.a. 12% Verzugszinsen. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt. Eine Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Alle Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Schuldners. Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so können wir sowohl für die bereits erfolgten als auch für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles sofortige Barzahlung verlangen. Wechsel- und Scheckzahlungen werden von uns nicht angenommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand
Es gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien sowie ausschließlich die Anwendung österreichischen Rechts.

Eigentumsvorbehalt
Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebengebühren unser Eigentum.